



Kosovo*

Länderinformationsblatt 2024

Gefördert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



* Referenzen zum Kosovo sind fortan im Sinne der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu verstehen

Herausgegeben von

Internationale Organisation Für Migration (IOM) Deutschland

Charlottenstraße 68
10117 Berlin
Deutschland
T. +49 911 43 000
F. +49 911 43 00 260

iom-germany@iom.int
<https://germany.iom.int/>

Dieses Projekt wird gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden. Weitere Informationen zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration findet man auf dem Informationsportal: www.ReturningfromGermany.de

Veröffentlicht: Dezember 2024 - Informationen können aufgrund dynamischer Entwicklungen im Land ggfs. veraltet sein.

Inhaltsverzeichnis

- 1. **Gesundheitsversorgung** _____
- 2. **Arbeitsmarkt** _____
- 3. **Wohnsituation** _____
- 4. **Sozialwesen** _____
- 5. **Bildungswesen** _____
- 6. **Kinder** _____
- 7. **Kontakte** _____
- 8. **Auf einen Blick** _____
- 9. **Virtual Counselling** _____

1 Gesundheitswesen

Allgemeines zur Gesundheitsversorgung

Das Gesundheitssystem im Kosovo umfasst drei Sektoren, darunter die primäre, sekundäre und tertiäre Gesundheitsversorgung. Die primäre Gesundheitsversorgung (PHC) in Prishtina ist in dreizehn Zentren für Familienmedizin und fünfzehn ambulanten Versorgungseinheiten aufgeteilt. Diese Zentren für Familienmedizin bieten grundlegende Primärversorgungsdienste an. Die sekundäre Gesundheitsversorgung ist dezentralisiert in sieben Regionalkrankenhäusern mit jeweils bis zu 500 Betten. Die Regionen Ferizaj, Gjakova, Gjilan, Peja und Prizren verfügen jeweils über ein Regionalkrankenhaus, die Region Mitrovica über zwei: eines in Nord-Mitrovica und eines in Süd-Mitrovica. In Prishtina gibt es kein Regionalkrankenhaus, stattdessen wird das Universitätsklinikum des Kosovo (UCCK) für die Gesundheitsversorgung genutzt. Es werden auch Hauspflegedienste für gefährdete Gruppen angeboten. Das UCCK ist die wichtigste öffentliche Gesundheitseinrichtung mit 15 Kliniken unter seiner Aufsicht. Neben den öffentlichen Gesundheitseinrichtungen gibt es im ganzen Kosovo zahlreiche private Kliniken und Krankenhäuser. Private Krankenhäuser sind besser ausgestattet, um eine personalisierte Betreuung und kürzere Wartezeiten als in einem öffentlichen Krankenhaus anzubieten. Für das Gesundheitspersonal sind private Institutionen eine Möglichkeit, das Einkommen des öffentlichen Sektors zu ergänzen. Private Einrichtungen benötigen keine Überweisungen von Zentren für Familienmedizin, sodass die Patienten/Patientinnen direkt in die spezialisierte Versorgung überwiesen werden können.

Medizinische Einrichtungen

Im Kosovo sollen das öffentliche und das private System getrennt und unabhängig voneinander funktionieren. Laut Gesetz ist es Ärzten/Ärztinnen verboten, Patienten/Patientinnen aus dem öffentlichen Sektor an den privaten Sektor zu überweisen. In der Praxis finden solche Überweisungen regelmäßig statt. Auch wenn die öffentliche Krankenversicherung ein Recht für alle Bürger/-innen ist, ist dies im Kosovo noch immer nicht Realität geworden. Einige Unternehmen haben begonnen, private Krankenversicherungen anzubieten. Diese sind jedoch für die breitere Bevölkerung im Kosovo nicht erschwinglich.

Zugang zu medizinischen Einrichtungen

Patienten/-innen müssen sich zunächst an Institutionen auf der primären Ebene des Gesundheitssystems, die Familiengesundheitszentren oder die Hauptfamiliengesundheitszentren wenden. Wenn Folgemaßnahmen erforderlich sind, sollten regionale Krankenhäuser in den Hauptregionen des Landes besucht werden. Wenn in den Einrichtungen der Sekundärversorgung keine Dienste verfügbar sind, erhalten die Patienten/Patientinnen eine schriftliche Empfehlung für das Klinikzentrum in Prishtina. Schutzbedürftige Menschen sind von Zahlungen befreit. Zu dieser Kategorie gehören auch Kriegsveteranen, Sozialhilfeempfänger und Kinder. Die Gesundheitsversorgung wird durch die Organisation und Durchführung medizinischer Aktivitäten durch die Gesundheitseinrichtungen des öffentlichen und privaten Sektors gewährleistet. Die Arten der medizinischen Versicherungen für die Bürger/-innen und allen Gemeinschaften im Kosovo sind:

- Die medizinische Grundversicherung: Dies ist eine

1 Gesundheitswesen

Pflichtversicherung für alle Bürger/-innen, die in einem formellen Arbeitsverhältnis stehen, sowie für natürliche und juristische Personen, in Übereinstimmung mit dem Gesetz.

- Private Krankenversicherung: Dies ist eine freiwillige Versicherung der Bürger/-innen, bei der die Versicherung von den Bürger/-innen und/oder von den Arbeitgeber/-innen in den nach dem Gesetz gegründeten Organisationen geleistet wird. Die Beteiligungskosten in privaten Unternehmen betragen 35 zu 45 EUR. Die Patienten/-innen können das Unternehmen wählen, welches sie für die Krankenversicherung anmelden möchten.

Medikamente und Kosten

Die kosovarischen Apotheken und Gesundheitseinrichtungen sind in hohem Maße von importierten medizinischen Geräten und Arzneimitteln abhängig. Was die Kosten anbelangt, so müssen die Patienten/Patientinnen die Leistungen wie folgt bezahlen: Im primären Sektor zahlen Patienten/-innen die Grundgebühr von bis zu 2 EUR. Im sekundären und tertiären Sektor sind die Dienstleistungsgebühren von der Art der Behandlung und der medizinischen Einrichtung abhängig. Verschiedene Institutionen erheben unterschiedliche Dienstleistungsgebühren. Notwendige Medikamente sollten kostenlos in jedem öffentlichen Gesundheitszentrum verfügbar sein, aber es kommt häufig vor, dass diese nicht mehr verfügbar sind. Zu hohen Preisen, können Apotheken auch Medikamente importieren. der Behandlung und der medizinischen Einrichtung abhängig. Verschiedene Institutionen erheben unterschiedliche Dienstleistungsgebühren. Notwendige Medikamente sollten kostenlos in jedem

öffentlichen Gesundheitszentrum verfügbar sein, aber es kommt häufig vor, dass diese nicht mehr verfügbar sind. Zu hohen Preisen, können Apotheken auch Medikamente importieren.

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Wie alle Einwohner/-innen des Landes sind auch Rückkehrende berechtigt, die kostenlosen Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Schutzbedürftige Personen sind von Zahlungen befreit. Rückkehrer/-innen, die mit medizinischen Problemen konfrontiert sind, haben Anspruch auf die Wiedereingliederungsprogramme zur Deckung der Kosten für medizinische Behandlungen, die nicht von öffentlichen Einrichtungen übernommen werden, und zur Deckung der Kosten für Medikamente, die nicht in der Liste der unentbehrlichen Arzneimittel aufgeführt sind. Die medizinische Behandlung kann bis zu zwölf (12) Monate nach der Rückkehr in Anspruch genommen werden.

Anmeldeverfahren: Es ist keine Registrierung erforderlich, mit Ausnahme des Nachweises des jeweiligen Status wie z.B. Arbeitslose, Kinder, Kriegsveteranen und Sozialhilfeempfänger/-innen. Diese Gruppen sind von Zahlungen ausgenommen.

Erforderliche Dokumente: Bei der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen im öffentlichen Sektor müssen Patienten/Patientinnen bei jeder Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen ihre Dokumente vorlegen, um nachzuweisen, dass sie einer dieser Kategorien angehören. Zu diesen Unterlagen können eine Arbeitslosenbescheinigung, ein Sozialhilfe-Dokument oder andere Dokumente, die den schutzbedürftigen Status der Person nachweisen. Dem Antrag auf medizinische Behandlung sind der Bericht des Facharztes und andere Unterlagen der öffentlichen Gesundheitseinrichtung beizufügen. Die medizinische Behandlung kann bis zu zwölf (12) Monate

2 Arbeitsmarkt

Allgemeines zum Arbeitsmarkt

Kosovo ist das jüngste Land in Europa mit der jüngsten Bevölkerung. Das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt des Kosovo ist das niedrigste in der Region. Basierend auf einer vorläufigen Schätzung der Weltbank wuchs das BIP im Kosovo im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 4,17%. In ihrem letzten Bericht vom April warnte die Bank jedoch davor, dass eine Verlängerung der COVID-19-bezogenen Eindämmungsmaßnahmen über das zweite Quartal hinaus ein sorgfältiges makroprudentielles Management erfordert, da dies das Wachstum im Jahr 2020 weiter verlangsamen könnte. In den letzten Jahren wurde die Wirtschaft durch öffentliche Investitionen in die Infrastruktur und den privaten Konsum angetrieben. Die Rücküberweisungen aus der Diaspora - hauptsächlich in Deutschland, der Schweiz und den nordischen Ländern - werden auf etwa 17% des BIP geschätzt, und die internationale Geberhilfe macht etwa 10% des BIP aus. Mit internationaler Hilfe ist es dem Kosovo gelungen, die meisten seiner staatlichen Unternehmen zu privatisieren. Die Erwerbsquote im Kosovo liegt bei etwa 40%. Trotz des Arbeitskräftepotenzials ist das Wirtschaftswachstum im Kosovo nicht in der Lage, Arbeitsplätze für die gesamte aktive Erwerbsbevölkerung zu schaffen. Nach den jüngsten Daten der Kosovo Agency of Statistics on the Labour Market Survey ist die Arbeitslosenquote unter jungen Menschen nach wie vor ein ungelöstes Problem für die Wirtschaft der Region. Das Durchschnittseinkommen liegt zwischen 300-400€ pro Monat, während der Mindestlohn 200€ beträgt. Das gesetzliche Arbeitsalter im Kosovo liegt bei 18 Jahren und das Rentenalter

beträgt 65 Jahre. Die Wirtschaft des Kosovo hat beim Übergang zu einem marktwirtschaftlichen System und bei der Aufrechterhaltung der makroökonomischen Stabilität Fortschritte gemacht, ist aber nach wie vor in hohem Maße von der internationalen Gemeinschaft und der Diaspora (Rücküberweisungen) für finanzielle und technische Hilfe abhängig. Mit internationaler Hilfe war das Kosovo in der Lage, die meisten seiner staatseigenen Unternehmen zu privatisieren. Der Großteil der Bevölkerung des Kosovo lebt in ländlichen Städten außerhalb der Hauptstadt Pristina. Ineffiziente, nahezu subsistenzwirtschaftliche Landwirtschaft ist aufgrund kleiner Grundstücksflächen, begrenzter Mechanisierung und mangelnder technischer Expertise weit verbreitet. Die vielversprechenden Wirtschaftssektoren, in denen nach wie vor mehr Menschen beschäftigt sind, sind: Handel mit 17,0%, Baugewerbe mit 11,9%, Bildung mit 11,3% und verarbeitendes Gewerbe mit 10,3%. Kosovo ist in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit der Nachzügler des Westbalkans. Das Land hat Probleme in Bezug auf verfügbare Fachkräfte. Geringe Wettbewerbsfähigkeit, wie durch die Indikatoren im Bericht über die globale Wettbewerbsfähigkeit aufgezeigt, fehlende Informationen über die EU-Märkte und Bedarf an Vernetzung, Standardisierung, Lizenzierung und Akkreditierung. Das Land möchte jedoch die Wettbewerbsfähigkeit intensivieren indem die Qualifikationen der Arbeitskräfte durch Schulungsprogramme und Ausbildungen sowie die Geschäftslage verbessert werden.

2 Arbeitsmarkt

Arbeitsplatzsuche

Im Kosovo gibt es noch kein Arbeitslosenunterstützungsprogramm. In der Regel arbeitet die Arbeitsagentur des Landes mit internationalen Organisationen zusammen, um Arbeitssuchenden Unterstützung bei der Arbeitssuche durch aktive Arbeitsmarktmaßnahmen und verschiedene Programme für bezahlte Berufspraktika anzubieten. Durch diese Programme können sie ein sehr beachtliches Gehalt von 150 EUR erhalten. Zurückgekehrte Arbeitssuchende, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung erfüllen, sind berechtigt, die Teilnahme am Beschäftigungszuschuss zu beantragen. Die Beschäftigungsbeihilfe wird vom Ministerium für Arbeit und soziale Wohlfahrt (MLSW) verwaltet.

Arbeitslosenunterstützung

Der Zugang zu Stellenausschreibungen erfolgt über die Websites und für den öffentlichen Sektor in den überregionalen Zeitungen, aber auch in den Informationstafeln der Institutionen oder Agenturen. Einige der gängigsten Websites für Arbeitssuchende sind:

- Arbeitsagentur der Republik Kosovo: <https://apr.rks-gov.net/en-US/Home/Index>
- Indeed: <https://www.indeed.com/q-Kosovo-jobs.html>
- Portal pune: <https://www.portal-pu-ne.com/>
- Gjirafa: <https://gjirafa.com/>
- Kosova job: <https://kosovajob.com/home>

Weiterbildung

Die Arbeitsagentur hat die Notwendigkeit erkannt, ein besseres Verständnis der Rolle der Berufsbildungszentren bei der Bewältigung des Problems der hohen Arbeitslosigkeit und der Rolle der Zentren bei der Ausstattung der Begünstigten mit relevanten Fähigkeiten für den Arbeitsmarkt zu erwerben. Berufsausbildungszentren im Kosovo stehen zur Verfügung, um Arbeitssuchenden den Zugang zu Arbeitsagenturen zu erleichtern. Diese Zentren befinden sich in verschiedenen

Gemeinden, wie zum Beispiel Prishtina, Mitrovica, Prizren, Gjakova, Gilan, Ferizaj und Skenderaj. Es gibt einige Kompetenzzentren, die Fachwissen für verschiedene Projekte oder Programmunterstützung in mehreren Geschäftsbereichen bereitstellen. Zwei Kompetenzzentren sind in Malisheva und Skenderaj tätig. Langfristig soll dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöht und die Arbeitslosigkeit, insbesondere unter jungen Menschen, verringert werden. Die verfügbare Berufsausbildung umfasst Buchhaltung, Lichtbogen- und Gasschweißen, Friseur, Elektriker, Schneiderei, IT-Ausbildung, Bauwesen, Hydraulik.

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Alle arbeitsfähigen Personen über 18 Jahre. Die Eingliederung von Rückkehrern in den Arbeitsmarkt erfolgt über die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (PES), einschließlich aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen: Berufsausbildung, Ausbildung am Arbeitsplatz, Beschäftigungszuschuss sowie Selbständigkeit und Förderung des Unternehmertums.

* Nur einer/eine der Familienangehörigen des/der Rückkehrers/-in kann das Programm für selbständige Erwerbstätigkeit in Anspruch nehmen.

Anmeldeverfahren: Bei der Registrierung in diesen Büros müssen die Rückkehrenden einen Ausweis, Diplome und notwendige Bescheinigungen vorlegen.

Erforderliche Dokumente: Die Registrierung ist in den Arbeitsämtern möglich. Die Rückkehrenden können das nächstgelegene Büro aufsuchen und müssen sich als Arbeitssuchende melden. In diesem Fall stehen sie auf der Liste des Employment Management System. Sie durchlaufen gewöhnliche Verfahren wie ein Vorstellungsgespräch.

3 Wohnungswesen

Allgemeines zur Wohnsituation

Sowohl Wohnungen als auch Häuser sind in den Städten des Landes, vor allem in der Hauptstadt Prishtina, weit verbreitet. Die Miete in ländlichen Gebieten ist sehr niedrig. In jüngster Zeit gibt es zahlreiche Anzeichen für Binnenmigration im Kosovo, d.h. Bewegungen der Landbevölkerung, so dass die Nachfrage in der Hauptstadt und in den städtischen Gebieten hoch ist. Diese Nachfragen halten die Mietpreise im Vergleich zu den Einkommen sehr hoch. Die ungefähren monatlichen Mieten ohne Nebenkosten schwanken in Prishtina zwischen 150 und 500 €.

- Studio/Wohnung: 150-200€;
- Eine Wohnung mit einem Schlafzimmer: 200-250€;
- Eine Wohnung mit zwei Schlafzimmern: 250-350€;
- Eine Wohnung mit drei Schlafzimmern: 300-500€.

Aktuell wird die monatliche Durchschnittsmiete auf 200 EUR geschätzt, während in den anderen Städten der Preis niedriger ist als in Prishtina (ca. 60-80 EUR). Innerhalb der Stadt Prishtina, liegt der Durchschnittspreis für 1 m² einer Wohnung zwischen 800 und 900 EUR. Kosovo hat die niedrigsten Bruttostromtarife für Haushalte und hat einen geringen Anteil an Steuern und Abgaben für Strom in ganz Europa. Laut Eurostat, sind die Strompreise im Kosovo von Jahr zu Jahr um 4,4% auf 6,1 EUR im Jahr 2020 gesunken ist, was bedeutet, dass die Haushalte dort am wenigsten für Strom in ganz Europa zahlen.

Wohnungssuche

Wohnungen und Häuser zur Miete können über verschiedene Webseiten

und Agenturen im ganzen Land gefunden werden. Die wichtigsten Webseiten sind:

- <https://www.merrjep.com/shpalljet/vendbanime/banesa/prishtine>
- <http://www.kosova-immobilien.com/>
- <http://www.kosova-immobilien.com/partners/pronanet/>
- <https://gjirafa.com/Oben/Patundshmeri>
- <https://www.facebook.com/Gruppen/175681372461525/>

Wohnzuschüsse

Gemäß der Gesetzgebung fällt die Bereitstellung von Sozialwohnungen in dem Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Die Gemeinden sind verpflichtet, ein dreijähriges Wohnungsbauprogramm auf der Grundlage des Wohnungsbedarfs und der Ermittlung des verfügbaren Baulands zu entwerfen und anschließend die Zentralregierung oder die Gebergemeinschaft um einen finanziellen Beitrag zu dessen Umsetzung zu ersuchen. Der Mangel an umfassenden Daten auf kommunaler Ebene verhindert jedoch, dass die Institutionen auf lokaler und zentraler Ebene ein klares und genaues Bild vom Umfang des Bedarfs an Sozialwohnungen erstellen können. Im September 2010 richtete die Kosovarische Regierung den Reintegrationsfonds ein, um die nachhaltige Wiedereingliederung der repatriierten Bürger/-innen zu unterstützen. Der Reintegrationsfonds für Repatriierte bietet umfassende Unterstützung für zurückgekehrte Migranten/-innen durch Hilfe bei vorübergehender und langfristiger

3 Wohnungswesen

Unterbringung, Beschäftigung, Gründung von Kleinunternehmen, Berufsausbildung und Sprachunterricht für Kinder. Ebenso gehören zu den wichtigsten Dienstleistungen für Vertriebene und Rückkehrende der Wiederaufbau von Wohnungen (vollständiger Wiederaufbau oder kleinere Reparaturen), die Unterstützung für den Kauf von Baumaterialien und Grundmöbeln sowie die Suche nach einkommensschaffenden Aktivitäten und Beschäftigung. Die Sozialarbeitszentren sind die Hauptanbieter/-innen von Sozialzuschüssen für Wohnraum, abgesehen von der gelegentlichen Unterstützung, die von einigen NGOs angeboten wird. Diese Zentren unterstützen jedoch nur diejenigen Personen, die am Sozialhilfeprogramm teilnehmen.



Zugang für Rückkehrende

Temporäre Unterbringung:

Im Kosovo bietet die Regierung eine vorübergehende Unterbringung von bis zu einer Woche für Personen mit begrenzter Unterstützung durch ihre Familien an. Sie sind wahrscheinlich diejenigen, die am dringendsten Hilfe benötigen.

Renovierung oder Wiederaufbau von Häusern:

Rückkehrer/-innen können die Renovierung oder den Wiederaufbau ihres Hauses in Anspruch nehmen, wenn sie nachweisen können, dass das Gebäude, in dem sie zuvor gewohnt haben, ganz oder teilweise zerstört ist. Um das Programm für den Wiederaufbau von Häusern in Anspruch nehmen zu können, müssen sie eine Baugenehmigung von der Direktion für Städtebau erhalten. Dem Antrag sind die Dokumente beizufügen, die das Eigentum an der Immobilie belegen, andere Dokumente über die Beschädigung und Zerstörung des Eigentums und die Genehmigung der Gemeinde für die Renovierung oder den Wiederaufbau sowie die Bestätigung, dass die Person zuvor nicht von einem anderen Programm profitiert hat.

Sozialer Wohnungsbau: Abgesehen von gelegentlicher Unterstützung durch einige Nichtregierungsorganisationen sind die Zentren für Sozialarbeit die wichtigsten Anbieter/-innen von Sozialbeihilfen für den Wohnungsbau. Diese Zentren unterstützen jedoch nur die Personen, die an der Sozialhilferegelung teilnehmen, d. h. Menschen mit extremem Unterstützungsbedarf.

4 Sozialwesen

Sozialhilfesystem

Das MLSW ergreift in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Gemeinde alle erforderlichen Maßnahmen, um bedürftigen Rückkehrern/-innen im Einklang mit dem geltenden Recht soziale Unterstützung zu gewähren. Die Sozialhilfe im Kosovo umfasst in erster Linie monatliche Geldleistungen für arme Familien, Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kinder, Rentner, die gemäß den geltenden Gesetzen Anspruch auf eine Rente haben, sowie Kategorien von Kriegsinvaliden und Familien von Gefallenen. Um Sozialhilfe zu erhalten, sollten die Antragsteller/-innen in den Zentren für Sozialarbeit vorgestellt werden und prüfen, ob sie vom Ministerium für Arbeit und Soziales einen Anspruch haben. Die Zentren befinden sich in jeder Gemeinde des Kosovo. Die Antragsteller/-innen müssen das nächstgelegene Zentrum für Sozialhilfe aufsuchen, um weitere Informationen zu erhalten und ihre Unterlagen einzureichen.

Das Sozialhilfesystem bietet vorübergehende finanzielle Unterstützung für Familien, die von Armut betroffen sind und nach den im Gesetz festgelegten Kriterien und den für diesen Zweck aus dem Haushalt des Kosovo bereitgestellten Mitteln ausgewählt werden. Um das Recht auf Sozialhilfe zu verwirklichen, müssen alle Familienmitglieder Bürger/-innen der Republik Kosovo sein und sollten die Bedingungen erfüllen, die in eine der gesetzlich festgelegten Kategorien fallen. Ausnahmsweise können Sozialhilfeempfänger/-innen ausländische Staatsangehörige sein, wenn sie einen Wohnsitz im Kosovo haben, Personen, die die Eigenschaft

eines/einer Asylbewerbers/-in haben, Flüchtlinge und Personen, die vorübergehenden und ergänzenden Schutz genießen. Was das Antragsverfahren für die Unterstützung betrifft, so können Personen, die freiwillig zurückkehren, direkt beim Gemeindeamt für Rückkehr und Gemeinden einen Antrag auf Wiedereingliederungshilfe stellen; in diesem Fall werden sie im Case Management System (CMS) registriert und beantragen Wiedereingliederungshilfe.

Wenn Personen zwangsweise in den Kosovo zurückgeführt werden, wird die Abteilung für Migration und Asyl vom Herkunftsland über ihre Ankunft informiert und gibt diese Informationen an die Abteilung für die Wiedereingliederung von Rückkehrern/-innen (DRRP) weiter. Das DRRP informiert die Herkunftsgemeinde über das Case Management System und die regionalen Koordinatoren. Das DRRP-Team am internationalen Flughafen von Prishtina nimmt die rückgeführten Personen bei ihrer Ankunft in Empfang, prüft ihre unmittelbaren Bedürfnisse, stellt die erforderliche Unterstützung bereit (vorübergehender Aufenthalt und Unterbringung, medizinische Versorgung, Transport in die Herkunftsgemeinde) und erfasst sie im CMS.

Nach der Ankunft in der Kommune wenden sich die Mitarbeiter des kommunalen Amtes für Rückkehr und Gemeinschaften an die rückgeführte Person, um sie über die verfügbaren Hilfen zu informieren und eine gründlichere Bedarfsermittlung vorzunehmen.

4 Sozialwesen



Die Gemeinden bieten auch grundlegende kommunale Dienstleistungen wie Beratung, Einwohnermeldeamt, Wohnung, Bildung, Sozialhilfe und Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und medizinische Behandlung für Repatriierte gemäß der jeweiligen Gesetzgebung an. Die repatriierte Person füllt das Antragsformular für Unterstützung aus und reicht den Antrag bei der Zentralen Reintegrationskommission (CEC) ein. Der Antrag wird dann innerhalb der in der geltenden Verordnung festgelegten Frist geprüft, und wenn er erfolgreich ist, wird die Hilfe gewährt. In einigen Fällen können repatriierte Personen von Geberprogrammen für die «freiwillige Rückkehr» profitieren, die von Organisationen wie der IOM finanziert werden.

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Bürger/-innen des Kosovo haben Anspruch auf die Grundrente, während die Beitragsrente für diejenigen gilt, die gearbeitet und in den Rentenfonds eingezahlt haben.
Erforderliche Dokumente: Personalausweis (Grundrente), Geburtsurkunde und Bildungsabschluss (Beitragssystem)

Rentensystem

Die Grundaltersrente wird an alle Bürger/-innen der Republik Kosovo gezahlt, unabhängig davon, ob sie erwerbstätig waren oder die gesetzlich festgelegten Kriterien erfüllen. Die Grundaltersrente wird an alle Personen gezahlt, die Bürger/-innen der Republik Kosovo sind, Ausweispapiere besitzen und das Alter von 65 Jahren erreicht haben. Der monatliche Betrag dieser Rente beträgt 90 Euro

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Personen über 18 Jahre, die an einer dauerhaften Behinderung leiden und nicht arbeitsfähig sind (Invaliden); Personen über 65 Jahre; Eltern mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren; Familien mit einer arbeitsfähigen Person und mindestens einem Kind unter fünf Jahren.

Anmeldeverfahren: Der Antrag auf Leistungen oder Hilfen zur Wiedereingliederung von rückgeführten Personen ist von der rückgeführten Person bei der Wohngemeinde zu stellen.

Erforderliche Dokumente: Personalausweis der Republik Kosovo, Geburtsurkunden aller Familienmitglieder und Familienbuch.

4 Sozialwesen

Schutzbedürftige Personen

Anerkannte gefährdete Gruppen im Kosovo sind:

- Personen aus den Gemeinschaften der Roma, Aschkali und Ägypter (RAE) werden in allen Armutsdimensionen diskriminiert und weitgehend benachteiligt, sowie andere Minderheiten, denen der Zugang zu Macht und Mitspracherecht eingeschränkt ist;
- Unbegleitete Minderjährige;
- Einsame ältere Menschen gehören zu den am stärksten gefährdeten und pflegebedürftigsten Gruppen in der Gesellschaft, da sie aufgrund verschiedener Situationen allein leben und sowohl von der Gesellschaft als auch vom staatlichen Sozialfürsorgesystem vergessen wurden;
- Opfer von Menschenhandel;
- Menschen mit Behinderungen sind besonders schutzbedürftig - die Mehrheit von ihnen ist sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Bezug auf die Unterstützung bei den täglichen Aktivitäten auf ihre Familie angewiesen.

5 Bildung

Allgemeines zur Bildung

Das vorschulische Bildungssystem ist in drei Stufen unterteilt: Kindergarten (für Kinder im Alter von 1-2 Jahren), Kindergarten (für Kinder im Alter von 3-4 Jahren) und Vorschule (für Kinder im Alter von 5 Jahren). Nach dem Gesetz über die Primär- und Sekundarschulbildung im Kosovo sind die Primärschulbildung (1.-5. Klasse) und die niedrige Sekundarschulbildung für alle obligatorisch. Die Schulpflicht beginnt, wenn das Kind 6 Jahre alt ist (das Mindestalter für die Schulpflicht). Der Unterricht in den öffentlich finanzierten Bildungseinrichtungen ist kostenlos. Die Ausbildung in der Sekundarstufe I ist die zweite Phase der Schulpflicht und diese umfasst die Klassen von 6 bis 9 für Schüler im Alter von 12 bis 15 Jahren. Der Unterricht in den Grundschulen im Kosovo wird in vier Sprachen abgehalten: Albanisch, Serbisch, Bosnisch und Türkisch. Die Sekundarstufe II ist in der allgemeinen und beruflichen Bildung organisiert. Die Sekundarstufe II dauert 3 oder 4 Jahre, je nach den vom Bildungsministerium entworfenen Lehrplänen. Alle Schüler/innen sind berechtigt, diese Stufe auf freiwilliger Basis zu absolvieren. Die Sekundarstufe II ist in zwei Kategorien unterteilt: allgemeine und berufliche Bildung. In Übereinstimmung mit dem Bildungsgesetz haben im Kosovo diejenigen, die keine normale Ausbildung haben oder nicht in der Lage sind, eine normale Ausbildung zu erhalten, das Recht auf Sonderschulbildung. Im Kosovo gibt es insgesamt 7 Schulen für Sonderpädagogik. Bücher für den Pflichtschulunterricht bis zur fünften Klasse sind kostenlos.



Kosten, Studienkredite und Stipendien

In öffentlichen Primär- und Sekundarschulen gibt es keine Studiengebühren, mit Ausnahme der höheren Bildungsebene und privater Einrichtungen auf allen Ebenen. Den Schülern/Schülerinnen mit einem guten Notendurchschnitt stehen kommunale Stipendien zur Verfügung. Die Vergabe variiert und geht bis zu 600 EUR.

5 Bildung

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Die Nationale Qualifikationsbehörde ist für die Anerkennung ausländischer Diplome zuständig. Sie ist zusammen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologie, der Agentur für Akkreditierung und anderen zu diesem Zweck von der Regierung zugelassenen Berufskörperschaften für die Aufsicht über die nationalen Qualifikationen zuständig, insbesondere für die Anerkennung von Berufsqualifikationen und ausländischen Diplomen. Die Lieferzeit beträgt bis zu 10 Tage. Die Einzahlungsgebühr beträgt 30 EUR für den Bachelor-Abschluss und 50 EUR für den MA-Abschluss.

Zugang für Rückkehrende

Anmeldeverfahren: Für die Registrierung von Kindern müssen zunächst die Eltern den Antrag beim Bildungsministerium einreichen. Die endgültige Entscheidung, die vom Ministerium getroffen wird, verpflichtet alle Schulen, die Kinder in allen Gemeinden des Kosovo aufzunehmen. Alle repatriierten Kinder haben das Recht, eine angemessene Schule im Kosovo zu besuchen.

Erforderliche Dokumente: Geburtsurkunden und Diplome müssen anerkannt werden, Schulzeugnisse



6 Kinder

Allgemeine Situation von Kindern

Armut ist für viele Menschen im Kosovo nach wie vor eine harte Realität. Der Anteil der Kinder, die in Armut leben, wird auf etwa 23% geschätzt. Davon leben mehr als 7% in extremer Armut. Das Leben in Armut ist eine der Hauptursachen für viele negative Folgen im Kosovo, darunter Kinderarbeit, Kinderheirat und ein geringer Zugang zu Dienstleistungen. Von der Armut im Kosovo sind Frauen, Kinder, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen und die ländliche Bevölkerung unverhältnismäßig stark betroffen (Weltbankgruppe 2019). Insbesondere Kinder aus Roma-, Aschkali- und ägyptischen (RAE-)Gemeinden haben niedrigere Schulbesuchsquoten, weniger Beschäftigungsmöglichkeiten und sind häufiger von Armut betroffen. Für Kinder mit Behinderungen bestehen nach wie vor Hindernisse im Alltag. Dazu zählen ein eingeschränkter Zugang zu angemessenen Bildungs-, Gesundheitsversorgungs- und Rehabilitationsdiensten sowie ein barrierefreier Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Diensten. Der Zugang zu angemessener Bildung umfasst zugängliche und integrative Lernräume, die Verfügbarkeit von Lehrern/Lehrerinnen und Assistenten/ Assistentinnen, die im Bereich der integrativen Bildung ausgebildet sind und Vorkehrungen zur Beseitigung anderer Hindernisse wie Transport, Zugang zu Hilfsmitteln und geeigneten Toiletteneinrichtungen. In ähnlicher Weise haben Kinder im zweiten Lebensjahrzehnt aufgrund von Problemen mit der Qualität, Relevanz und Inklusivität vom Bildungssystem Schwierigkeiten, sich erfolgreich auf dem komplexen Arbeitsmarkt zurechtzufinden.

(Nicht-) staatliche Akteure, die sich mit dem Wohlergehen und den Rechten von Kindern befassen

Diese nichtstaatlichen Akteure sind im Bereich des Kinderschutzes tätig und haben ihren Sitz in Prishtina. Sie teilen die gemeinsame Mission der Förderung und des Schutzes der Kinderrechte im Kosovo:

- Save The Children im Kosovo: <https://kosovo.savethechildren.net/>
- UNICEF-Programm im Kosovo: <https://www.unicef.org/kosovoprogramm/>
- SOS Children's Villages International im Kosovo: <https://www.sos-childrensvillages.org/wheree-we-help/europe/kosovo>
- Terre des Hommes im Kosovo: <https://www.tdh.ch/en/our-interventions/kosovo>
- KOMF- Koalition von NGOs für den Schutz von Kindern: <http://www.komfkosova.org/?lang=en>

Die Hauptziele dieser NGO's sind: die Verbesserung der Verabschiedung von Gesetzen und Strategien für Kinder; die Überwachung der Umsetzung von Gesetzen und nationalen Maßnahmen für Kinder; die Sensibilisierung und Mobilisierung der zuständigen staatlichen Behörden auf lokaler und zentraler Ebene; die Sensibilisierung der Dienstleistungsanbieter und anderer Akteure für Fragen des Kinderschutzes; die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Kinderschutz; die Erhöhung der Beteiligung von Kindern und allen anderen Gruppen, die der Verletzung von Kinderrechten ausgesetzt sind; die Schaffung von Räumen für die Entwicklung von optimalen Verfahren im Bereich der Kinderrechte.

7 Kontakte

Ministry of Communities and Return

Rückkehr- und Integrationservice
Contact person: Valbona Gashi
Mother Theresa Square 10000,
Fushë Kosovë, Kosovo
+383 200 16 502
valbona.r.gashi@rks-gov.net

Municipal Office for Return & Reintegration

Rückkehr- und Integrationservice
Snezana Nesterovic
Rr. Bedri Gjinaj, 40000, Mitrovicë,
Kosovo
Snezana.Nesterovic@rks-gov.net
+ 383 028 530 366

Terre des Hommes Kosovo

Hilfsorganisation
Contact person: Pajtim Zeqiri
Rrustem Statovci No.11,
Prishtina, Kosovo
kos.office@tdh.c
+383 44 248 148

Regional coordinator for Return and Reintegration Office, Gilan

Rückkehr- und Integrationservice
Contact person: Astrit Bajrami
Bulevardi i Pavarësisë, 60000,
Gilan, Kosovo
info.gjilani@rks-gov.net
+383 44 480 785

SOS Children's Villages International, Kosovo

Kinderschutz
Contact person: Nezahate
Salihu Ramadani
Mat1,Rr.B Obj.Residio-3 HY.A.
Nr.26, 10000 Prishtina, Kosovo
info@soskosova.org
+383 38 749 887

Caritas Kosova

Hilfsorganisation
Contact person: Shkumbin Arifi
Shën Nënë Tereza Nr. 3 Kisha
Katolike 70000, Ferizaj, Kosovo
info@caritaskosova.org
+383 49 866 788

Regional coordinator for Return and Reintegration Office, Ferizaj

Rückkehr- und Integrationservice
Contact person: Driton Halili
Dëshmoret e Kombit 70000,
Ferizaj, Kosovo
info.ferizaj@rks-gov.net
+373 44 783 722

Coalition of NGOs for the Protection of Children (KOMF)

Kinderschutz
Contact person: Donjeta
Kelmendi
Zenel Salihu, OB.1 entr.1 K.3
No.16, 10000 Prishtina, Kosovo
info@childpact.org
+383 220287

Regional Hospital

Medizinische Einrichtung
Contact person: Dr. Afrim
Cana- psychologist
Kosovo, District of Gjilan,
60000, Gjilan, Kosovo
+383 44 154 452
afrimcana@yahoo.com

Return and Reintegration Office, Prizren

R ü c k k e h r - u n d
Integrationservice
Contact person: Islam Elshani
Remzi Ademaj, 20000, Prizren,
Kosovo
islam_elshani@yahoo.com
+383 38 200 44702

Save the Children Kosovo

Kinderschutz
Contact person: Artan Behrami
1 Rruga Gazmend Zajmi, 10000,
Prishtina, Kosovo
scik@savethechildren.org
+383 44 115 510

American Hospital

Medizinische Einrichtung
Contact person: Dr. Ideal Hoxha
Address: Rruga Shkupi, Nr.25,
10000, Prishtina, Kosovo
+383 49 933 934
hoxha.50@gmail.com

Clinic of Neurology

Medizinische Einrichtung
Contact person: Dr. Nexhmedin
Shala
University Clinical Center of
Kosovo, 10000, Prishtina
+383 38 512 656
drnegjmedin_shala@hotmail.
com

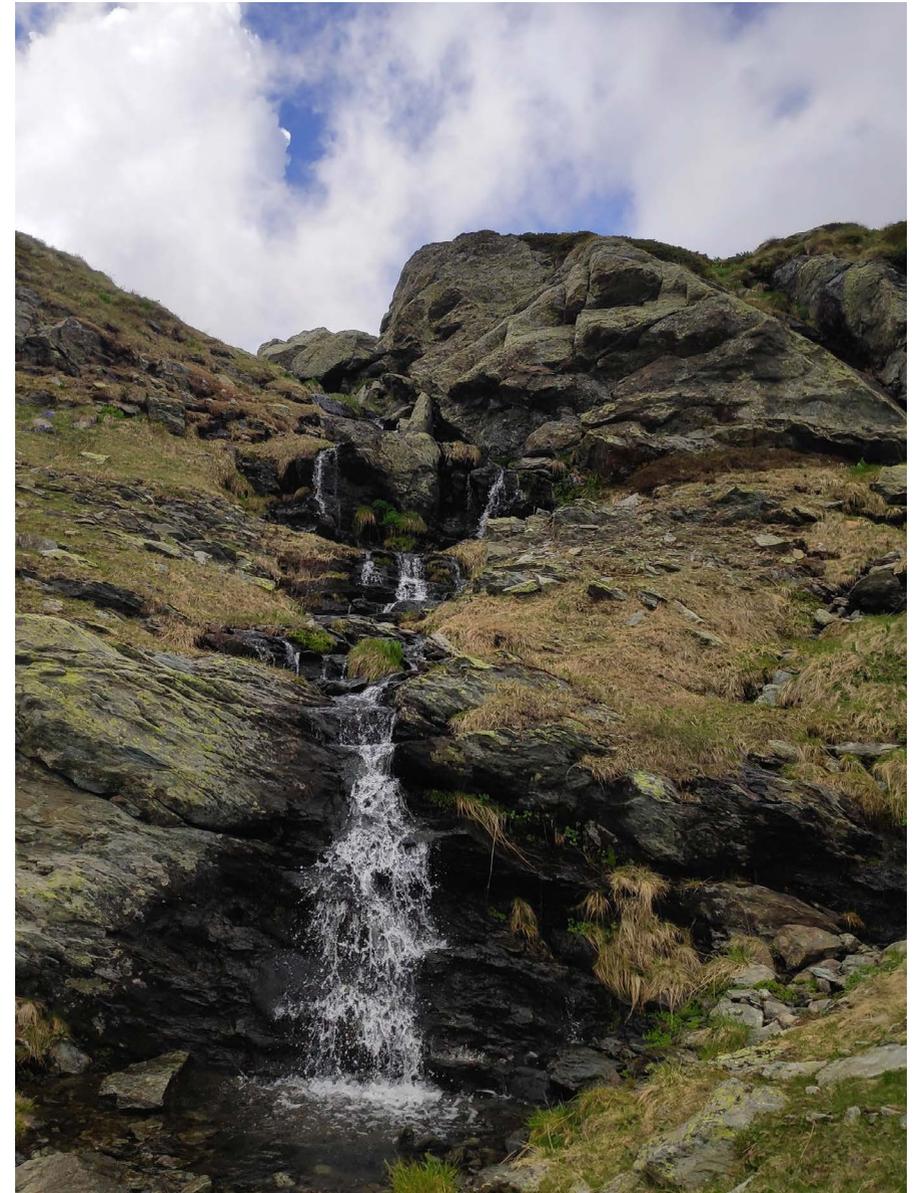
Institute of Kosovo Forensic Psychiatry

Resozialisierung
Contact person: Dr. Shpend
Haxhibeqiri
Address: University Clinical
Center of Kosovo,10000,Prishtina,
Kosovo
+383 38 600 005
drshpend@gmail.com

Clinic of Psychiatry

Medizinische Einrichtung
Contact person: Dr. Shukrije
Statovci, University Clinical Center
of Kosovo, 10000, Prishtina,
Kosovo
+383 44 199 464
shukrije.statovci@kolegjiuniver-
si-edu.net

7 Kontakte



8 Auf einen Blick

Maßnahmen vor einer Rückkehr

- **Dokumente:** Sie sollten bei den deutschen Behörden alle Dokumente anfordern, die später im Herkunftsland benötigt werden. Die Dokumente, die Sie vor der Einreise in den Kosovo benötigen, sind: Geburtsurkunde und andere standesamtliche Dokumente, Diplome der Schule, die sie in Deutschland besucht haben, und Bescheinigungen über besuchte Kurse oder Berufsausbildungen.
- **Transport:** Informieren Sie sich über die Ankunft am Flughafen und die Weiterreise.
- **Unterbringung:** Finden Sie eine vorübergehende Unterkunft. Im Kosovo bietet die Regierung eine vorübergehende Unterkunft von bis zu einer Woche für Personen mit begrenzter Unterstützung durch ihre Familien an.
- **Gesundheit:** Gesundheitsinformationen, einschließlich Impfungen, Krankheiten und schwerwiegende Gesundheitszustände andere Gesundheitsinformationen.
- **COVID-19:** Sie sollten sich über die geltenden Regeln und Einschränkungen von COVID-19 informieren und entsprechend handeln.

Maßnahmen nach der Ankunft

- **Registrierung:** Sie sollten sich nach dem Passieren der Grenzkontrolle am Flughafen oder dem Überschreiten der Landgrenze registrieren lassen.
- **Rezeption:** Die Rezeption befindet sich im Empfangsbüro für die Wiedereingliederung. Die Empfangsbeamten/-innen am Flughafen informieren Sie über den gesamten Reintegrationsprozess.
- **Kinder:** In Deutschland geborene Kinder sollten eine übersetzte Geburtsurkunde vorlegen, die von deutschen Behörden ausgestellt wurde. Für Personen über 18 Jahren sind Reisepass und Personalausweis erforderlich.
- **Bildung:** Melden Sie sich in der gewünschten Schule an. Diplome und Zeugnisse müssen vorgelegt werden.
- **Sozialfürsorge:** Beantragen Sie Sozialhilfe. Sozialhilfebüros sind in jeder Gemeinde im ganzen Land präsent. Es werden nur hilfsbedürftige Personen mit schlechten Bedingungen unterstützt.
- **Arbeitsplätze:** Kontaktieren Sie Stellen, die Unterstützung bei der Arbeitssuche bieten. Zunächst sollten Sie persönlich hingehen und sich als Arbeitssuchender registrieren lassen und ein Ausweisdokument vorlegen, welches von der Regierung ausgestellt wurde.

9 Virtual Counselling

Unterstützung für Migranten/-innen

Das Virtual Counselling-Projekt wird von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Deutschland durchgeführt. In Deutschland lebende Migranten/-innen. Alle repatriierten Kinder haben das Recht, eine angemessene Schule im Kosovo zu besuchen., die eine Rückkehr erwägen, werden im Kosovo von IOM-Mitarbeitenden bei der Rückkehr und Reintegration beraten. Diese können auf Albanisch, Serbisch und Englisch kontaktiert werden.

Ziel dieses Dienstes ist es, Migrantinnen und Migranten eine Rückkehr in Würde zu ermöglichen, indem sie über verschiedene Rückkehr- und Reintegrationsoptionen und Hilfsprogramme informiert werden.



Kontaktiere Arife von IOM Kosovo

WhatsApp: +383 49 968 523

Beratungszeiten: Montag - Freitag, 09:00 - 17:00 Uhr (MEZ)